

Ministerium für Inneres, ländliche Räume und Integration
Postfach 71 25 | 24171 Kiel

Staatssekretär

Landrätin und Landräte der Kreise
Oberbürgermeisterin, Oberbürgermeister und
Bürgermeister der kreisfreien Städte

15. März 2020

Mein Zeichen: 16734/2020

**Maßnahmen zur Aufrechterhaltung der Funktionsfähigkeit und des Betriebs
schleswig-holsteinischer Erstaufnahmeeinrichtungen/ Landesunterkünfte;
Eindämmung des neuen Coronavirus SARS-CoV-2 (Coronavirus), kurzzeitige
Erhöhung der Zahl der Kreiszuweisungen**

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Eindämmung des Coronavirus hat für die Landesregierung höchste Priorität. Ziel ist eine Verlangsamung des Infektionsgeschehens durch Reduzierung des individuellen Ansteckungsrisikos, damit die medizinische Versorgung der Erkrankten über die gesamte Dauer der Pandemie sichergestellt werden kann. Hierzu haben sowohl die Landesregierung insgesamt als auch die einzelnen Ressorts verschiedenste Maßnahmen ergriffen. Das Ministerium für Inneres, ländliche Räume und Integration hat in diesem Zusammenhang weitreichende Schritte zur Reduzierung des durch den Betrieb der Erstaufnahmeeinrichtungen und Landesunterkünfte entstehenden Infektionsrisikos unternommen. Von diesen Maßnahmen profitieren nicht nur die in den Erstaufnahmeeinrichtungen und Landesunterkünften lebenden Bewohnerinnen und Bewohner und die hier arbeitenden Menschen, sondern nicht zuletzt die Bevölkerung insgesamt.

Die Reiseverkehre auslösenden Weiterleitungen Asylsuchender von Neumünster an Aufnahmeeinrichtungen anderer Bundesländer nach dem bundesweiten System zur Erstverteilung von Asylbegehrenden sind bis auf Weiteres ausgesetzt.

Alle in Neumünster aufzunehmenden Asylsuchenden werden unmittelbar nach ihrer Ankunft im Rahmen der ärztlichen Erstuntersuchung auch auf das Coronavirus getestet. Isolations- und Quarantänebereiche sind vorbereitet worden u.v.m.

Zu diesen Maßnahmen gehört aber auch die Reduzierung der Gesamtbelegung insgesamt von derzeit rund 1.500 Personen auf 1.000 bis 1.200 Personen. Dies ist notwendig, um die Funktionsfähigkeit der Erstaufnahmeeinrichtung in Neumünster zu erhalten und im Bedarfsfall wirksame Isolations- und Quarantänemaßnahmen ergreifen zu können.

Gestützt auf § 49 Absatz 2 Alternative 1 Asylgesetz wird das Landesamt für Ausländerangelegenheiten deshalb aus Gründen der öffentlichen Gesundheitsvorsorge die Zuweisungen auf die Kreise und kreisfreien Städte kurzfristig erhöhen. Vorrangig verteilt werden sollen u.a. ausreisepflichtige Personen, bei denen in den nächsten Monaten auch wegen der Coronapandemie eine Ausreise wenig wahrscheinlich ist sowie – schnellstmöglich nach ihrer Ankunft – ältere Menschen/Menschen mit Vorerkrankungen, für die eine Infektion mit dem Coronavirus ein erhöhtes Gesundheitsrisiko darstellt. Es werden nur Personen verteilt, die negativ auf das Coronavirus getestet worden sind oder die bereits seit längerer Zeit in den Landeseinrichtungen leben und bei denen im Rahmen einer Abschlussuntersuchung keine Symptome einer Erkrankung mit dem Coronavirus festgestellt werden konnten. Ich darf in diesem Zusammenhang ergänzend darauf hinweisen, dass bisher in keinem Fall eine Infizierung von in den Erstaufnahmeeinrichtungen/Landesunterkünften lebenden Menschen bekannt geworden ist.

Ich bitte Sie um Verständnis für diese Maßnahme und verbleibe

mit freundlichen Grüßen

Torsten Geerds

